

Beschlussvorlage Nr. 039/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. Oktober 2026

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Aufnahme von Kommunaldarlehen aus den Kreditermächtigungen der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

Der § 2 der Haushaltssatzung enthält Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 200.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 500.000 EUR.

Begründung: Die in der Haushaltssatzung veranschlagten Kreditaufnahmen wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen ist bisher nicht erfolgt. Gemäß § 82 Abs. 3 SächsGemO gelten die Kreditermächtigungen weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Umfang und Zeitpunkt einer Kreditaufnahme werden jeweils, insbesondere durch den konkreten Bedarf, aufgrund des Haushaltsvollzuges sowie anhand der Liquiditätsentwicklung bestimmt. Mit diesem Gemeinderatsbeschluss sollen die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen geschaffen werden.

Aufgrund der künftigen Belastungen aus Zins- und Tilgungszahlungen wird mit den erteilten Kreditermächtigungen, zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit, verantwortungsbewusst umgegangen. Die Kreditaufnahmen werden daher in Abhängigkeit von der beobachteten Zinsentwicklung zum spätmöglichen Zeitpunkt realisiert.

Gesetzliche Grundlage: § 82 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) i.V.m. der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2025/2026

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Aufnahme von Kommunaldarlehen aus den Kreditermächtigungen der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 bis zum festgesetzten Gesamtbetrag von 700.000 EUR.

Ines Liebald
Bürgermeisterin